



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 28-1/15

MA 28, Prüfung der Abläufe bei der Behandlung von  
Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen);

Nachprüfung

## KURZFASSUNG

*Die Nachprüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten durch die Magistratsabteilung 28 ergab, dass die durch das damalige Kontrollamt der Stadt Wien in einem Bericht [s. Tätigkeitsbericht 2011; "MA 28, Prüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen), KA V - 28-5/11"] ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt wurden.*

*Die für die Bearbeitung und Dokumentation verwendeten Protokolle und Niederschriften wurden überarbeitet bzw. neu entwickelt. Sachliche Begründungen, die zur Legung des Zusatzangebotes führten, waren vorhanden. Eventuelle Abweichungen zwischen der Vorprüfung durch die Baugruppe und dem Ergebnis der Preisprüfungskommission waren begründet. Außerdem konnte durch Vorgabe von Zwischenterminen in einer Dienstanweisung über die Bearbeitung von Zusatzangeboten die Bearbeitungsdauer um rd. 60 % reduziert werden. In dieser Dienstanweisung war auch vorgegeben, dass Überschreitungen der Bearbeitungsdauer schriftlich zu begründen sind. Wie die Einschau zeigte, lagen diese Begründungen in einigen wenigen Fällen nicht vor. Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, auf die Einhaltung der in der Dienstanweisung geregelten Vorgehensweise zu achten.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	6
2. Prüfungsanlass und Prüfungsumfang .....	6
3. Grundlagen über die Behandlung von Zusatzangeboten .....	7
4. Bearbeitungsdauer im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 .....	8
5. Vergleich mit dem Bearbeitungszeitraum von Zusatzangeboten aus dem Tätigkeitsbericht 2011.....	11
6. Feststellungen zu den internen Vorgehensweisen in formeller Hinsicht .....	13
7. Empfehlung .....	16

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2012.....	9
Abbildung 2: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2013.....	10
Abbildung 3: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2014.....	11
Tabelle 1: Gegenüberstellung der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014 .....	12
Tabelle 2: Ermittlung des Medianwertes der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014 .....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb. ....	Abbildung
bzw. ....	beziehungsweise
Fortl. Nr.....	fortlaufende Nummer
gem.....	gemäß
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut

MA .....	Magistratsabteilung
MD BD .....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
MD-GBR .....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht
MDR .....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt. ....	Punkt
QM.....	Qualitätsmanagement
rd. ....	rund
s.....	siehe
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem
WD .....	Wertdrucksorte
WStV .....	Wiener Stadtverfassung
z.T. ....	zum Teil

## GLOSSAR

### Formblatt "Angebot" MD BD-SR 75

Dieses Formblatt enthält wichtige Informationen zu einer Ausschreibung. So sind beispielsweise die Namen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers, die Namen der vergebenden Stelle, die Art des Auftrages, die Angebotsfrist, die Leistungsfrist und der vorgesehene Arbeitsbeginn angeführt. Weitere Angaben betreffen die Höhe von Vertragsstrafen, die Dauer der Gewährleistungsfrist sowie ob Kalkulationsformblätter dem Angebot beizuschließen sind. Weiters werden *"Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen"* (WD 307) und für Bauleistungen *"Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen"* (WD 314) zum Vertragsbestandteil erklärt. Dieses Formblatt ist gemäß Erlass der Magistratsdirektion grundsätzlich von allen städtischen Dienststellen den Ausschreibungen zugrunde zu legen.

### Kalkulationsformblätter

Für die Durchführung einer Preisermittlung sind zweckmäßigerweise Kalkulationsformblätter gemäß den Mustern im Anhang A der ÖNORM B 2061 - *Preisermittlung für Bauleistungen* zu verwenden. Hiefür sind u.a. folgende Formblätter vorgesehen: Formblatt K3 (Mittellohnpreis, Regielohnpreis, Gehaltspreis), Formblatt K4 (Materialpreise), Formblatt K6 (Gerätepreise), Formblatt K7 (Preisermittlung).

### Median

Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Anzahl von Werten ist jene Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn die einzelnen Werte nach der Größe sortiert werden.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten durch die Magistratsabteilung 28 einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Allgemeines**

Das ehemalige Kontrollamt der Stadt Wien (seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet) unterzog im Jahr 2011 die administrativen Abläufe der Magistratsabteilung 28 bei den in den Jahren 2008 bis 2010 vorgenommenen Behandlungen von Zusatzangeboten einer Prüfung [s. Tätigkeitsbericht 2011; "MA 28, Prüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen), KA V - 28-5/11"].

Das Kontrollamt stellte in seinem damaligen Bericht Verbesserungspotenziale bei den Abläufen der von der Magistratsabteilung 28 durchgeführten Behandlungen von Zusatzangeboten fest. Deren Ursachen lagen u.a. in teilweise unzureichenden Begründungen über die Erfordernisse von Leistungsabweichungen, einer unzureichenden Dokumentation über die Prüfungsabläufe sowie in z.T. wesentlichen Überschreitungen der intern festgelegten Fristen für die Bearbeitung der Zusatzangebote. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde für künftige Bauvorhaben zugesagt.

### **2. Prüfungsanlass und Prüfungsumfang**

Gegenstand der Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien gem. § 73 b WStV (Gebarungskontrolle) war es festzustellen, inwieweit den abgegebenen Empfehlungen zur Behandlung von Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen) seitens der geprüften Stelle nachgekommen wurde.

Hauptaugenmerk der gegenständlichen Nachprüfung lag auf der Bearbeitungsdauer von Mehrkostenforderungen; zu diesem Zweck wurden die Bearbeitungsdauern der Jahre 2012 bis 2014 mit jenen der Jahre 2008 bis 2010 verglichen.

### **3. Grundlagen über die Behandlung von Zusatzangeboten**

3.1 Für die Abwicklung von Bauvorhaben erfuhren die vertraglichen Grundlagen gegenüber dem Tätigkeitsbericht 2011 eine Änderung. So wurde die ÖNORM B 2117 - *Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Verkehrswegen sowie für den damit im Zusammenhang stehenden Landschaftsbau* (Ausgabe 1. April 2002) vom Normungsinstitut zurückgezogen. Die Bestimmungen der zurückgezogenen ÖNORM B 2117 wurden in eine neue Ausgabe der ÖNORM B 2110 - *Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen* eingearbeitet.

Mit Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien MD-GBR-35/11 vom 27. Oktober 2011 wurde u.a. die Geltung bzw. Verbindlichkeit der "*Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen*" (WD 314) für Vergabeverfahren im Bereich von Bauleistungen festgelegt. Dies war von der ausschreibenden Stelle im Leistungsvertrag durch entsprechende Festlegung in den Verfahrensunterlagen für Vergaben nach dem 1. Jänner 2012 sicherzustellen. Die Vertragsbestimmungen der WD 314 wurden auf Basis der ÖNORM B 2110 - *Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen* erstellt und Abweichungen bzw. Ergänzungen durch die Stadt Wien besonders gekennzeichnet.

Mit Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien MDR-L-258082-2013 vom 3. April 2013 wurde u.a. die WD 314 mit Wirksamkeit vom 15. April 2013 aktualisiert.

3.2 Für die Behandlung von Zusatzangeboten waren im Prüfungszeitpunkt von der Magistratsabteilung 28 zusätzliche interne Anweisungen zu berücksichtigen. Mit diesen sollte sichergestellt werden, dass verschiedene Arbeitsabläufe innerhalb der Magistratsabteilung 28 vereinheitlicht und in aktueller Form ausgeführt werden. In Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes aus dem Jahr 2011 wurden die bestehenden QM-Verfahrensanweisungen über die korrekte Behandlung von

Zusatzangeboten inhaltlich ergänzt und zusätzlich zwei Dienstanweisungen von der Dienststellenleitung in Kraft gesetzt.

So regelte die Dienstanweisung MA 28-DA-30158/11 vom 14. November 2011 der Magistratsabteilung 28 die sachliche Zuständigkeit und die Arbeitsweise hinsichtlich der Bearbeitung von Zusatzangeboten sowie die Zusammensetzung der Preisprüfungskommission. In der Dienstanweisung MA 28-DA-30159/11 vom 14. November 2011 wurden im Wesentlichen die Vorgänge der Vorbehandlung von Zusatzangeboten durch die Baugruppe der Magistratsabteilung 28 vor deren Vorlage an die Preisprüfungskommission vorgegeben. Die erwähnten Dienstanweisungen wurden im März 2012 durch neue ersetzt. In diesen Dienstanweisungen MA 28-DA-6926/12 und MA 28-DA-6927/12 wurden Aktualisierungen hinsichtlich der bereits erwähnten WD 314 sowie in Bezug auf die Bearbeitungsdauer vorgenommen (s. Pkt. 6).

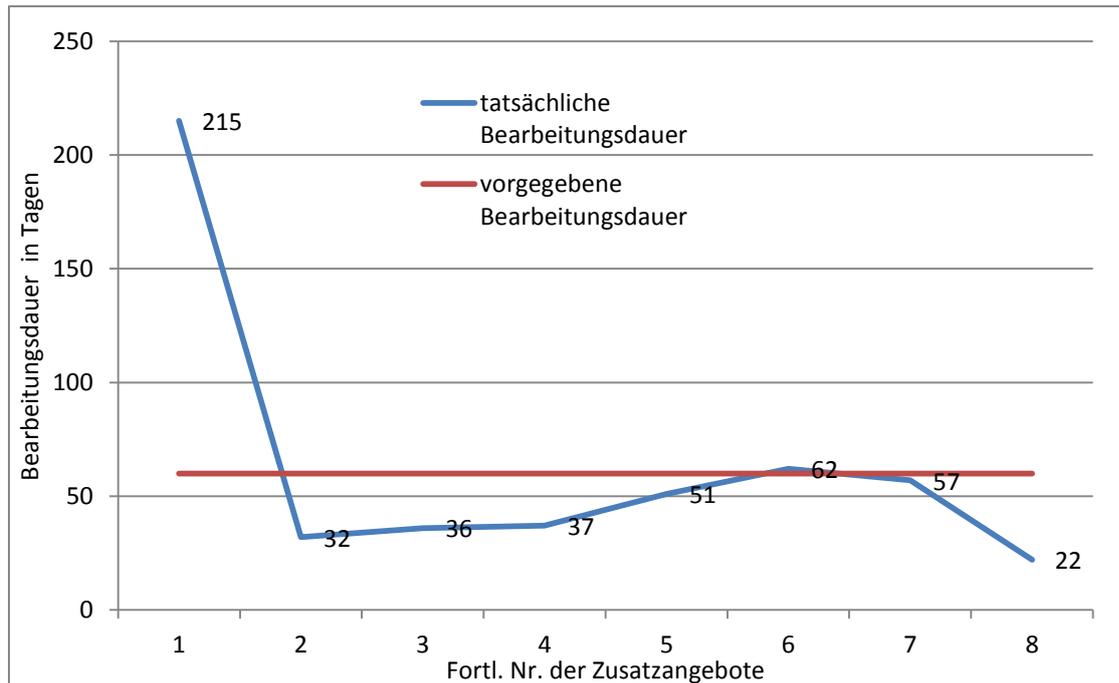
#### **4. Bearbeitungsdauer im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bearbeitungsdauer der Mehrkostenforderungen von der Einreichung in der Magistratsabteilung 28 bis zur Genehmigung durch die Preisprüfungskommission einer Einschau.

Im gegenständlichen Prüfungszeitraum wurden im Zuge der Durchführung von Bauvorhaben von verschiedenen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern Zusatzangebote eingereicht. Die sachliche Zuständigkeit zur Beurteilung aller Zusatzangebote hinsichtlich der Angemessenheit der angebotenen Preise obliegt gemäß den erwähnten Dienstanweisungen der Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 28. Von der Preisprüfungskommission wurden im Jahr 2012 acht, im Jahr 2013 zehn und im Jahr 2014 sieben Zusatzangebote behandelt.

In den nachstehenden Diagrammen sind die Anzahl der bearbeiteten Zusatzangebote mit der jeweiligen Bearbeitungsdauer im Vergleich zu der lt. Dienstanweisung vorgegebenen Bearbeitungsfrist von zwei Monaten gegenübergestellt.

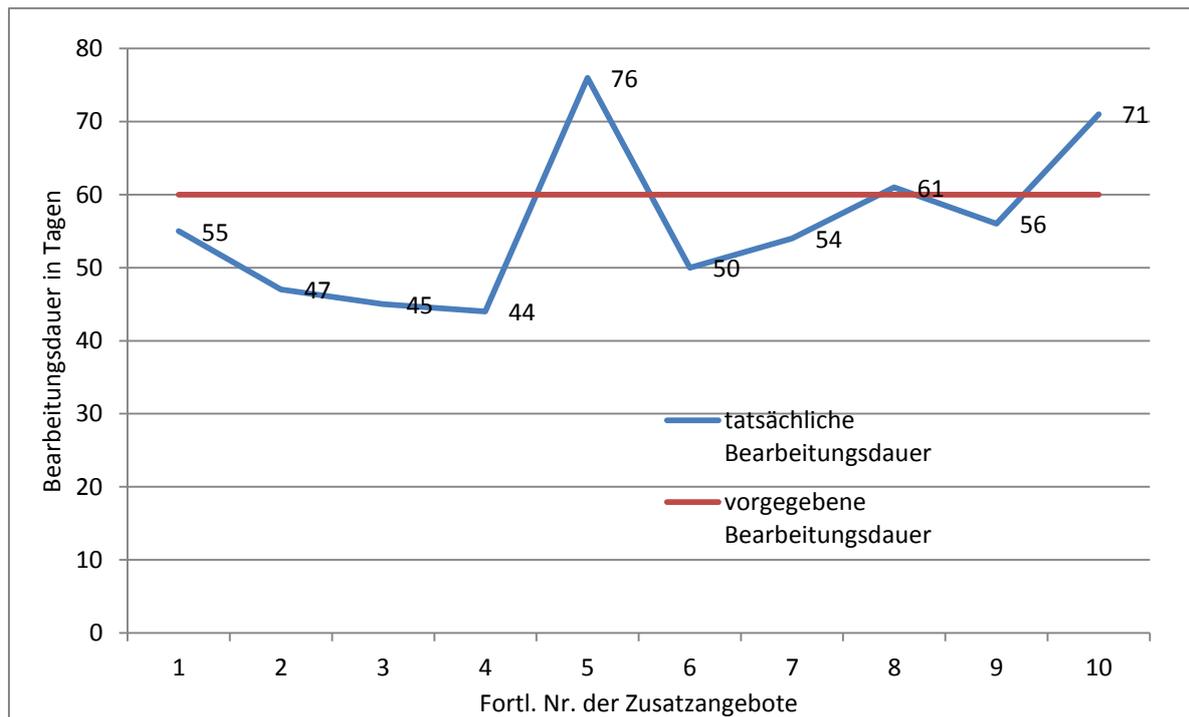
Abbildung 1: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2012



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Abb. 1 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2012 acht Zusatzangebote durch die Preisprüfungskommission behandelt wurden. Die vorgegebene Bearbeitungsdauer von zwei Monaten wurde bei zwei Zusatzangeboten überschritten und bei den restlichen sechs Zusatzangeboten lag die Bearbeitungsdauer innerhalb der vorgegebenen Frist bzw. zwischen 22 und 57 Tagen.

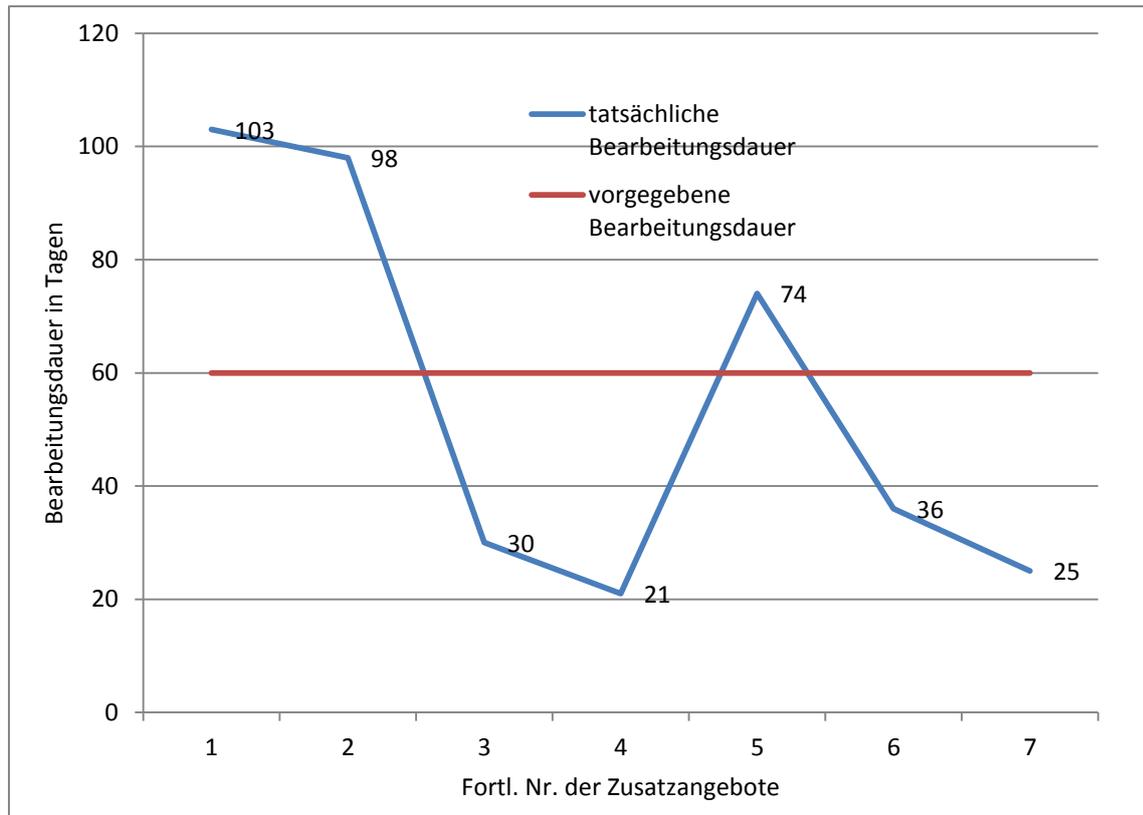
Abbildung 2: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2013



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Abb. 2 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2013 zehn Zusatzangebote durch die Preisprüfungskommission behandelt wurden. Die vorgegebene Bearbeitungsdauer von zwei Monaten wurde bei drei Zusatzangeboten überschritten und bei den restlichen sieben Zusatzangeboten lag die Bearbeitungsdauer innerhalb der vorgegebenen Frist bzw. zwischen 44 und 56 Tagen.

Abbildung 3: Diagramm Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten im Jahr 2014



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Abb. 3 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2014 sieben Zusatzangebote durch die Preisprüfungskommission behandelt wurden. Die vorgegebene Bearbeitungsdauer von zwei Monaten wurde bei drei Zusatzangeboten überschritten und bei den restlichen vier Zusatzangeboten lag die Bearbeitungsdauer innerhalb der vorgegebenen Frist bzw. zwischen 21 und 36 Tagen.

## 5. Vergleich mit dem Bearbeitungszeitraum von Zusatzangeboten aus dem Tätigkeitsbericht 2011

5.1 Der Stadtrechnungshof Wien führte im Zuge der gegenständlichen Prüfung einen Vergleich der festgestellten Bearbeitungszeiträume von Zusatzangeboten aus dem Tätigkeitsbericht 2011 (Prüfungszeitraum 2008 bis 2010) und dem gegenständlichen Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durch. Dazu wurde eine Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer vorgenommen. In der nachstehenden Tabelle sind die Tage der Bearbeitungsdauer der Zusatzangebote von der Einreichung bei der Magistratsab-

teilung 28 bis zur endgültigen Behandlung bzw. Genehmigung durch die Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 28 angeführt.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014

Fortl. Nr.	Bearbeitungsdauer (Tage) der Zusatzangebote in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014					
	2008	2009	2010	2012	2013	2014
1	34	245	162	215	55	103
2	203	151	98	32	47	98
3	617	52	126	36	45	30
4	64	167	41	37	44	21
5	156	40	7	51	76	74
6	156	118	62	62	50	36
7		259	9	57	54	25
8		127		22	61	
9		125			56	
10		119			71	
11		93				
12		197				
13		356				
14		133				
Mittelwert in Tagen über drei Jahre	145			58		

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Tab. 1 ist zu entnehmen, dass in den beiden Vergleichszeiträumen annähernd die gleiche Anzahl an Zusatzangeboten behandelt wurde. So wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 27 Zusatzangebote und in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 25 Zusatzangebote durch die Preisprüfungskommission behandelt.

Somit war ein direkter Vergleich der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer innerhalb der beiden Beobachtungszeiträume aussagekräftig. So wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von ursprünglich 145 Tagen um rd. 60 % auf 58 Tage reduziert werden konnte.

5.2 Wie der Tab. 1 zu entnehmen ist, basierte die Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten teilweise auf Werten, die einer großen Streuung unterlagen. Diese starken Streuungen der Bearbeitungsdauer beeinflussen das Ergebnis der Berechnung des Durchschnittswertes überproportional. Daher wurde vom

Stadtrechnungshof Wien als zusätzlicher Vergleich die Bearbeitungsdauer mithilfe der Berechnung des Medianwertes durchgeführt (s. Tab. 2), um Extremwerte herauszufiltern.

Tabelle 2: Ermittlung des Medianwertes der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014

Vergleich der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten in den Jahren 2008 bis 2010 und 2012 bis 2014																											
Zeitraum Jahre	Bearbeitungsdauer der Zusatzangebote in Tagen - Ermittlung des Medianwertes																										
2008-2010	617	356	259	245	203	197	167	162	156	156	151	133	127	126	125	119	118	98	93	64	62	52	41	40	34	9	7
2012-2014	215	103	98	76	74	71	62	61	57	56	55	54	51	50	47	45	44	37	36	36	32	30	25	22	21		

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Aus Tab. 2 ist ersichtlich, dass die einzelnen Werte der Bearbeitungsdauer der Größe nach sortiert wurden und sich für die Zusatzangebote im Zeitraum 2008 bis 2010 ein Median von 126 Tagen ergab. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 wurde ein Median von 51 Tagen ermittelt, was bedeutet, dass rd. die Hälfte der Verfahren innerhalb von 51 Tagen erledigt wurden.

Weiters ergibt sich, dass in den Jahren 2008 bis 2010 nur rd. 22 % der Zusatzangebote innerhalb der vorgegebenen Frist von zwei Monaten erledigt wurden. In den Jahren 2012 bis 2014 konnte die Erledigung der Zusatzangebote innerhalb der vorgegebenen Frist auf rd. 72 % erhöht werden.

Diese Verbesserung führte der Stadtrechnungshof Wien auf die Ausarbeitung eines detaillierten Prozessablaufes (Flussdiagramm) über die Behandlung von Zusatzangeboten im Sinn des QM sowie auf die Erneuerung einer entsprechenden Dienstanweisung über die Behandlung von Zusatzangeboten mit terminlichen Vorgaben zurück.

## 6. Feststellungen zu den internen Vorgehensweisen in formeller Hinsicht

6.1 Im Zuge der damals durchgeführten Prüfung waren zwei Dienstanweisungen aus dem Jahr 2009 über die korrekte Behandlung von Zusatzangeboten in Kraft. Sie regelten zum einen die sachliche Zuständigkeit und die Arbeitsweise hinsichtlich der Bearbeitung von Zusatzangeboten sowie die Zusammensetzung der Preisprüfungskommis-

sion. Zum anderen wurde, wie bereits im Pkt. 3.2 erwähnt, u.a. die Vorbehandlung bzw. Vorprüfung von Zusatzangeboten durch die Baugruppe der Magistratsabteilung 28 festgelegt.

Die Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass diese beiden Dienst-anweisungen aus dem Jahr 2009 aufgrund der abgegebenen Empfehlungen durch zwei neue Dienst-anweisungen aus dem Jahr 2011 ersetzt wurden. Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgten u.a. bei der wirtschaftlichen Beurteilung des Zusatzangebotes durch die Baugruppe der Magistratsabteilung 28 in der Art, dass ein Vergleich mit den kalkulatorischen Ansätzen aus Kalkulationsformblättern des Hauptangebotes nunmehr *"jedenfalls notwendig"* ist. Ferner wurden für die Behandlung der Zusatzangebote sowohl für die interne Vorbesprechung der Preisprüfungskommission (erste Stufe) als auch für die kommissionelle Sitzung (zweite Stufe) standardisierte Protokolle und Niederschriften aufgelegt. Die Vorlage bei der Preisprüfungskommission durch die Baugruppe hat grundsätzlich binnen zwei Monaten nach Einlangen des vollständig prüffähigen Zusatzangebotes zu erfolgen.

Die Frist der Bearbeitungsdauer von insgesamt zwei Monaten wurde im Jahr 2012 durch eine neue Dienst-anweisung mit Zwischenterminen ergänzt. So sind eingereichte Zusatzangebote nach der Protokollierung mit einem 14-tägigen Bearbeitungstermin zu versehen, innerhalb dieser Zeitspanne das Zusatzangebot von der Baugruppe zu prüfen ist. Binnen vier Wochen ab Vorlage eines prüffähigen Zusatzangebotes ist die Preisprüfungskommission damit zu befassen, sodass die zweimonatige Bearbeitungsdauer eingehalten werden kann. Sollte die Bearbeitungsdauer überschritten werden, ist dies schriftlich zu begründen.

Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien im Zuge der Nachprüfung zeigte, waren Begründungen für die Überschreitung der vorgegebenen Bearbeitungsdauer bei drei von acht Zusatzangeboten vorhanden. Anzumerken war jedoch, dass bei einem Zusatzangebot mit fehlender Begründung die Bearbeitungsdauer von zwei Monaten lediglich um einen Tag und bei einem weiteren um zwei Tage überschritten wurde.

Trotzdem wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung ausgesprochen, auf die Einhaltung der in der Dienstanweisung geregelten Vorgehensweise bei Überschreitung der Bearbeitungsdauer von Zusatzangeboten, eine diesbezügliche Begründung auszuarbeiten, zu achten.

6.2 Im damaligen Bericht wurde festgehalten, dass sachliche Begründungen aus denen die näheren Umstände zur Legung von Zusatzangeboten hervorgehen nur z.T. vorhanden waren. Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig verstärktes Augenmerk auf das Vorhandensein von diesen Begründungen zu legen.

Im Zuge der gegenständlichen Nachprüfung war positiv zu vermerken, dass die sachliche Beurteilung in den geprüften Fällen vorhanden war und daher die Empfehlung vollständig umgesetzt wurde.

6.3 Die Magistratsabteilung 28 führte zum damaligen Prüfungszeitpunkt ein standardisiertes Formular für eine Stellungnahme der Baugruppe zum Zusatzangebot. Angaben über die monetären Auswirkungen genehmigter Zusatzangebote auf die Auftragssumme waren in diesem Formular jedoch nicht vorgesehen. Da somit nicht nachvollziehbar war, wie sich die Mehrkostenforderungen auf den jeweiligen Gesamtauftrag auswirken, wurde eine Ergänzung des Formulars empfohlen. Die Auswirkungen bereits genehmigter Beträge von Zusatzangeboten als auch ein eventueller Entfall von Leistungen aus dem Hauptangebot auf die Auftragssumme sollten ersichtlich sein.

Wie die Nachprüfung zeigte, wurden von der Baugruppe neu adaptierte Formulare verwendet, aus welchen diese Informationen hervorgingen. Der Empfehlung wurde somit entsprochen.

6.4 Die damalige Einschau zeigte weiters, dass Abweichungen der Preisprüfungskommission vom Ergebnis der Vorbehandlung bzw. Vorprüfung eines Zusatzangebotes durch die Baugruppe der Magistratsabteilung 28 nicht ausreichend begründet bzw. nicht nachvollziehbar dokumentiert waren. Es wurde daher empfohlen, bei Durchführung von

Ergänzungen bzw. Korrekturen diese entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.

Die gegenständliche Nachprüfung zeigte, dass diese Empfehlung bei der Behandlung von Zusatzangeboten umgesetzt wurde.

## **7. Empfehlung**

Empfehlung Nr. 1:

Hinsichtlich der Überschreitung der Bearbeitungsfrist von Zusatzangeboten wäre auf die Einhaltung der in der Dienstanweisung geregelten Vorgehensweise zu achten und somit eine diesbezügliche Begründung künftig bei jeder Überschreitung auszuarbeiten (s. Pkt. 6.1).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die gegenständliche Dienstanweisung (4. Dienstanweisung 2012, MA 28-DA-6927/12) wird im Rahmen einer Gruppenleiterinnen- bzw. Gruppenleiterbesprechung des Bereiches Bau- und Erhaltungsmanagement in Erinnerung gerufen und auf die Einhaltung hingewiesen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2016